

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

BeverageScouts GmbH

1. GELTUNG DER BEDINGUNGEN

Für sämtliche Geschäfte, die mit BEVERAGESCOUTS GMBH abgeschlossen werden, gelten ausschließlich nachstehende Geschäftsbedingungen. Spätestens mit der Unterzeichnung der Bestellung gelten die Bedingungen als angenommen.

Anderslautende Vereinbarungen verpflichten uns nur dann, wenn sie schriftlich anerkannt wurden.

2. ANGEBOT UND VERTRAG

Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung.

3. PREISE UND LIEFERUNG

Maßgebend sind die in der Bestellung genannten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise verstehen sich frei ab Werk A-2033 Kammersdorf, wobei die Produkte handlich verpackt auf Paletten für den Transport bereitgestellt werden.

Aus produktionstechnischen Gründen kann es zu Über- oder Unterlieferungen von bis zu zehn Prozent der Produktionsmenge kommen.

Bezüglich der Lieferung bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung auf der Bestellung. Die Frachtkosten für die vom Besteller gewünschte oder mit ihm vereinbarte Versandart geht zu dessen Lasten.

4. LIEFERZEIT

Liefertermine und Lieferfristen sind dann verbindlich, wenn sie im Auftrag schriftlich bestätigt sind. Die Lieferzeiten werden angemessen verlängert, wenn

- a) bei Beistellung der Etikettenentwürfe seitens des Kunden entweder die Muster unvollständig oder nicht zum vereinbarten Termin einlangen oder
- b) bei Gestaltung seitens BEVERAGESCOUTS GMBH die Entwürfe bzw. Korrekturabzüge vom Besteller nicht termingerecht bestätigt werden.

Vom Auftrag abweichende Änderungen setzen mit Bestätigung der Änderung einen neuen Liefertermin in Kraft.

Bei Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt sowie von Ereignissen, welche die Produktion wesentlich erschweren oder unmöglich machen, haben wir die verbindlich vereinbarten Fristen und Termine nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferungen um die Dauer der Behinderung um eine angemessene Zeit hinauszuschieben oder vom Vertrag zurückzutreten, soweit er noch nicht erfüllt ist. Diesbezügliche Schadenersatzansprüche jeder Art sind ausgeschlossen.

5. URHEBER- UND SONSTIGE RECHTE

Das Urheber- und Vervielfältigungsrecht an Eigenskizzen, Entwürfen usw. verbleibt allein bei BEVERAGESCOUTS GMBH. Zur Produktfertigung benötigte Materialien und Filme bleiben auch bei gesonderter anteiliger Berechnung unser Eigentum. Die Kosten für Skizzen, Entwürfe, Probemuster werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht zur Durchführung kommt.

Der Besteller verpflichtet sich bestellte Motive, Schriften, Zeichnungen oder Logos selbst hinsichtlich Urheber- oder anderen Rechten zu überprüfen. Er stellt BEVERAGESCOUTS GMBH von jeglichen Schadenersatzansprüchen frei.

Der Besteller anerkennt den verbindlichen Raster betreffend der vorgeschriebenen Hinweise auf dem Dosenetikett.

6. SCHADENERSATZPAUSCHALE

Kommt der Vertrag aus vom Besteller zu vertretenden Gründen nicht zur Durchführung, steht BEVERAGESCOUTS GMBH die Anzahlung in der Höhe von 50% des Auftragswertes als Entschädigung zu. Dem Besteller bleibt es unbenommen, im Einzelfall das Entstehen eines geringeren Nachteils nachzuweisen. Darüber hinaus schuldet der Besteller Ersatz für bereits entstandene Aufwendungen.

7. GEWÄHRLEISTUNG UND WARENRÜCKNAHME

Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich nach Empfang zu prüfen. Die Lieferung gilt als genehmigt, wenn eine Mängelrüge nicht binnen 7 Tagen (bei Vollkaufleuten binnen 3 Tagen) ausgesprochen wird. Bei nachweisbarer Mängelrüge sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Wir haften nur für Mängel an der gelieferten Ware nach Ausschluss von Mängelfolgeschäden. Die Ware ist transportversichert. Bei einem eventuellen Transportschaden muss dieser allerdings bei Übernahme reklamiert und auf dem Lieferschein schriftlich vermerkt werden. Für den Fall des Ausrinnens einer Getränkedose ist ausnahmslos der gesamte Tray zu entsorgen.

8. HAFTUNG

Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen BEVERAGESCOUTS GMBH und deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, wegen fahrlässig verursachter Schäden, die dem Besteller oder einem Dritten entstehen, insbesondere solche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt auch, wenn ausführende Mitarbeiter Schäden grob fahrlässig verursacht haben.

9. EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sowie bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehenden Forderungen Eigentum von BEVERAGESCOUTS GMBH. Forderungen aus der Weiterveräußerung der gelieferten Ware werden bereits jetzt an BEVERAGESCOUTS GMBH abgetreten. Der Besteller hat auf unser Verlangen seinen Abnehmer von der Abtretung Mitteilung zu machen und diese aufzufordern, nur noch Zahlung an BEVERAGESCOUTS GMBH zu leisten. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 50%, so sind wir, auf Verlangen des Bestellers, zur Freigabe eines entsprechenden Teiles des Sicherungsrechtes bereit.

10. GEFAHRENÜBERGANG

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat.

11. ZAHLUNG

Als vereinbart gilt eine Anzahlung von 50 % des Warenwertes bei Bestellung. BEVERAGESCOUTS GMBH behält sich vor, mit der Produktion erst nach Zahlungseingang zu beginnen. Bei Verzögerungen kann sich gegebenenfalls der Liefertermin verschieben.

Die Restzahlung ist vor Auslieferung bzw. vor Produktion zu begleichen.

12. AUFRECHNUNG UND ZURÜCKBEHALTUNG

Der Besteller kann gegen unsere Ansprüche nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, wenn seine Gegenforderung schriftlich von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist. Ansprüche aus diesem Vertrag kann der Besteller nicht ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung abtreten.

13. ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort für Zahlungen ist der Sitz der Firma BeverageScouts GmbH in A-2033 Kammersdorf. Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, das Bezirksgericht Hollabrunn oder das Landesgericht Korneuburg.

14. WIRKSAMKEIT DER AGB

Sollte eine der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt davon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen unberührt.